

HAVinfo

Das Mitgliedermagazin des Hamburgischen Anwaltvereins

BERICHT UND BILDER

**Deutscher
Anwaltstag 2022**

HAV-STIPENDIUM

**Nachwuchsförderung
für Studierende**

IN HAMBURG AKTIV

**ARGE Anwältinnen
im DAV**



WENN KANZLEIEN SCHIFFBRUCH ERLEIDEN

**Insolvenz, Abwicklung, Gerichtsverfahren –
aktuelle Fälle aus Hamburg**

Das Krankentagegeld der DKV für Rechtsanwälte.

Wer unersetzbar ist, braucht einen Gesundheitsschutz, der an alles denkt.

DKV

Deutsche Krankenversicherung

Ein Unternehmen der ERGO

Jetzt die Vorteile der Gruppenversicherung mit dem
Hamburgischen Anwaltverein e.V. nutzen:

- **ab 25,80 Euro mtl. Beitrag***
- **Kontrahierungszwang** für versicherungsfähige Personen**
- **Absicherung der weiterlaufenden Kosten des Geschäftsbetriebes**



www.dkv.com/rechtsanwaelte

*) Für eine(n) 35-jährige(n) Rechtsanwalt/-anwältin nach Tarif KGT2 für 3.000 Euro Krankentagegeld mtl. ab dem 29. Tag. (Stand: 1.8.2022)

**) Gemäß 3.1 der Ergänzungen zu den AVB-G: In der Gruppenversicherung für Rechtsanwälte und Notare kann die DKV einzelne Personen nicht ausschließen. Erhöhen Vorerkrankungen jedoch das Risiko, so kann der Versicherer den Versicherungsumfang einschränken oder einen Beitragszuschlag erheben.

HAVinfo

Impressum

Herausgeber

Hamburgischer Anwaltverein e.V.
Sievekingplatz 1 · 20355 Hamburg
Tel.: 040 - 61 16 35-0 · Fax: 040 - 61 16 35 - 20 ·
E-Mail: info@hav.de · www.hav.de

Chefredakteur

Dr. Hermann Lindhorst · Rechtsanwalt · Anschrift
des Herausgebers · V.i.S.d.P.

Anzeigenverwaltung

Claudia Leicht · Rechtsanwältin · Anschrift des
Herausgebers

Realisation

Schau Verlag GmbH
www.schauverlag.de
Art-Direktion: Odysseas Titokis

HAVinfo

Erscheint vierteljährlich am 10. des letzten
Quartalsmonats.
Einzelhefte sind erhältlich zum Preis
von 2,50 €/Stück in der Geschäftsstelle des
Hamburgischen Anwaltvereins e.V. ·
Sievekingplatz 1 · 20355 Hamburg.
Für Mitglieder ist der Bezugspreis mit dem
Mitgliedsbeitrag abgegolten.

Copyright

Alle Urheber-, Nutzungs- und Verlagsrechte sind
vorbehalten. Das gilt auch für Bearbeitungen von
gerichtlichen Entscheidungen und Leitsätzen. Der
Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken
oder ähnlichen Einrichtungen. Sie bedürfen zur
Auswertung ausdrücklich der Einwilligung des
Herausgebers.

Beilagenhinweis

Die Gesamtauflage dieser Ausgabe enthält
eine Beilage der RA-Micro GmbH.
Wir bitten unsere Leser:innen um freundliche
Beachtung.

Druck: Bartels Druck GmbH

www.bartelsdruckt.de
Käthe-Krüger-Straße 12 · 21337 Lüneburg

Auflage: 3.600 Stk.

Die HAVinfo wird auf
FSC-zertifiziertem Papier
gedruckt.



Die nächste HAVinfo erscheint am 12. Dezember 2022

Editorial



LIEBE KOLLEGINNEN UND KOLLEGEN, in diesem HAVinfo erwartet Sie eine Mischung aus (berechtigter) Forderung nach RVG-Gebührenerhöhungen, der gewohnten Kurzvorstellung neuer Kolleginnen und Kollegen sowie einen Bericht zum erfolgreichen Deutschen Anwaltstag hier in Hamburg und die Einladung zur diesjährigen Mitgliederversammlung.

Ausführlicher als sonst mussten wir diesmal zum Titelthema recherchieren. Das war nötig, weil es über die Abwicklung von Kanzleien z. B. im Fall der Insolvenz erstaunlich wenig zu lesen gibt und sich die angefragten Interviewpartner – nachvollziehbarerweise – sehr zurückhaltend bis bedeckt geben; niemand möchte gerne in Zusammenhang mit diesem unangenehmen Thema genannt werden.

So richtig gerne mögen wir allerdings wissen, ob Ihnen die Themen des HAVinfo gefallen oder ob Sie nicht vielleicht in die eine oder andere Richtung Themen- oder Verbesserungsvorschläge haben. Insofern passt es (leider) in die Zeit, dass wir nahezu alle Zuschriften von Ihnen zu der umstrittenen Frage bekommen, inwiefern wir zu wenig oder zu viel gendern, wobei sich die Anzahl der Befürworter auf der einen sowie der Gegner des Genderns auf der anderen Seite die Waage halten. Also los geht's, wir sind immer offen für spannende Themenvorschläge (abseits der Gender-Diskussion) und freuen uns auf Ihre Zuschriften.

Viel Spaß beim Lesen!

Ihr Dr. Hermann Lindhorst, Chefredakteur

09 2022

HAV INTERN

- 4 Neue Mitglieder stellen sich vor
- 5 Leitartikel: Andreas Schulte, Vorsitzender des HAV, über die Notwendigkeit einer Gebührenanpassung
- 6 Einladung zur HAV-Mitgliederversammlung
- 8 Erfolge der Hilfskasse
- 9 Das HAV-Stipendium

TITELTHEMA

- 10 Anwälte am Abgrund

HAMBURG AKTUELL

- 14 HAV-Mittagsrunde
- 14 17. Hamburger Anwalts-pokal
- 15 Die ARGE Anwältinnen im DAV
- 16 Der Deutsche Anwaltstag 2022 in Hamburg

AKTUELLE SEMINARE

- 18 Übersicht über die HAV-Fortbildungsangebote
- 25 Fax-Anmeldeformular

STANDARDS

- 26 Bücherschau



Titelthema (o.): Anwälte am Abgrund und Kanzleien in Finanznot (S. 10)

Hamburg aktuell: Bilder und Bericht vom Deutschen Anwaltstag 2022 in Hamburg (S. 16)

HAV intern

Unsere neuen Mitglieder

RAin Marie-Christin Bareuther, RA Lars Borchardt,
RAin Reenke Christine Buhr, RAin Frauke Bunte-
Suermann, RA Jakob Christiansen, RA Björn Claaßen,
RA Dr. Jann Hendrik Cornels, RAin Charlotte Elger-
Günther, RA Prof. Dr. Peter Elsner, RA Falko Gebhardt,
RAin Virginia Heik, RA Dr. Christoph Henckel,
RAin Laura Iser, RA Justin Karuth, RA Michael Kehren,
RA Moo-Song Kim, RAin Dorothee Krüger, RAin Marie
Marcks, RAin Michaela Richter, RAin Janne Schmidt,
RAin Amelie Seidenader, RAin Lisa-Maria Stoof,
RA Dr. Marcel Streeck, RAin Anna Katharina Tisch,
RA Oliver Ulrich, RA Sebastian von Laer,
RAin Dr. Eva Vonau, RA Leif-Magnus Wishöth.

**Der HAV hat aktuell
3.417 Mitglieder.**

Herzlich willkommen!

Neue HAV-Mitglieder stellen sich vor

RAin Marie-Christin Bareuther

ist seit Mitte Januar 2022 als Rechtsanwältin bei der Luther Rechtsanwaltsgesellschaft am Gänsemarkt tätig und vertritt Mandanten in Streitigkeiten vor Schiedsgerichten und staatlichen Gerichten. Sie verfügt über eine besondere Expertise auf der (internationalen) Sportschiedsgerichtsbarkeit und dem Sportrecht.



RAin Charlotte Elger-Günther

praktiziert seit Juni 2022 bei Hanse Strafrecht in Bürogemeinschaft mit Rechtsanwältin Heik in Hamburg-Rothenburgsort. Sie hat sich auf Mandate im strafrechtlichen Bereich spezialisiert und ist bundesweit tätig. Für einen Austausch mit Kollegen und Kooperationen mit Kanzleien anderer Rechtsgebiete ist sie jederzeit dankbar und erreichbar.



RA Falko Gebhardt

ist seit 2014 als Rechtsanwalt und nach Stationen in mittelständischen Kanzleien in Nürnberg und Weimar seit vier Jahren in eigener Sozietät tätig. Neben dem Arbeitsrecht hat er sich auf sportrechtliche sowie vereins- und verbandsrechtliche Fragestellungen spezialisiert. Hauptberuflich arbeitet er als Justiziar beim Deutschen Tennis Bund und ist Referent bei Vortragsreihen und Fachtagungen.



RAin Virginia Heik

ist Gründerin der Strafrechtskanzlei Hanse Strafrecht mit Sitz in Hamburg-Rothenburgsort. Sie verteidigt in allen Bereichen des Strafrechts, übernimmt aber auch Mandate i. R. e. Nebenklagevertretung. Als neue Kollegin ist sie auch an Kooperationen mit anderen Kanzleien interessiert.



RA Justin Karuth

ist seit Mai 2022 bei der Arbeitsrechtsboutique ALTENBURG tätig. Dort berät und vertritt er Arbeitgeber und Geschäftsführer/Vorstände. Sein besonderer Schwerpunkt liegt im Gesundheitsrecht, was in seiner Stationstätigkeit u.a. in einer Kammer für Arzthaftungssachen, bei einer großen deutschen Krankenkasse sowie in mehreren internationalen Wirtschaftskanzleien begründet ist.



LIEBE KOLLEGINNEN UND KOLLEGEN,

haben Sie Jura studiert, um reich zu werden? Falls ja, stimmt vielleicht der Satz: *Iudex non calculat*? Denn für eine große Zahl der Juristinnen und Juristen gilt das mit dem grenzenlosen Wohlstand gerade nicht. Natürlich gibt es Spitzengehälter von Anwältinnen und Anwälten, wie wir vor geraumer Zeit im SPIEGEL lesen durften. Dort hatte der Managing Partner einer Großkanzlei erklärt, warum sechsstellige Gehälter für Berufsanfänger gezahlt werden und alle anderen, die während Corona nicht unglaublich viel verdient haben, letztlich wohl etwas dumm seien.

JURASTUDIUM OFT FINANZIELL NICHT LOHNEND

Aber die Wirklichkeit sieht anders aus: Die Gehälter in der Justiz sind sicher nicht der ausschlaggebende Grund, warum jemand sich für den Staatsdienst entscheidet. Und auch die Pension am Ende eines Berufslebens wird bei Studienanfängern wahrscheinlich nicht den Wunsch geweckt haben, Richterin oder Staatsanwalt zu werden. Warum Sie Jura studiert haben, weiß ich natürlich nicht. Vielleicht war es der Wunsch, sich für andere einzusetzen und gerade denen zu helfen, die nicht allein aufgrund von Verbindungen, Herkunft oder Vermögen ihre Interessen durchsetzen können. Juristen sorgen für Rechtsdurchsetzung. Und Gerechtigkeit ist innerhalb einer Gesellschaft ein sehr hohes, bedeutendes Gut. Nach meiner Wahrnehmung traumatisiert die Erfahrung von Ungerechtigkeit Menschen in einem ganz besonderen Maße.

Aber aus rein altruistischen Motiven wird niemand Jura studiert haben. Dieses Studium, das aufgrund der beiden Staatsexamen als eines der schwersten der Welt gilt (warum muss das eigentlich so sein? In vergleichbaren Ländern funktioniert der Rechtsstaat doch auch), ergreift man wahrscheinlich aus einem Bündel von Motiven. Ein Grund mag sein, dass man damit sein Leben finanzieren kann. Doch das ist nicht immer der Fall. Es gibt Bereiche innerhalb des Rechtes, bei denen sich eine Tätigkeit finanziell kaum lohnt. Auch gibt es Landstriche, in denen der Kampf für das Recht nicht besonders lukrativ ist, auch wenn man dort eine wichtige Funktion erfüllt.

Ein Grund, warum es Bürgern überhaupt möglich ist, ihre Ansprüche durchzusetzen, ist der Grundsatz der Kostenerstattung der zuvor eingezahlten Gerichtskosten und der Anspruch auf Erstattung der Rechtsanwaltskosten nach dem RVG. Aber funktioniert das tatsächlich? Doch wohl nur, wenn die Vergütung nach dem RVG auch ausreichend ist.

Dies ist aber nicht der Fall. In bestimmten Bereichen, wie z. B. im Sozialrecht oder im Ver-



Leitartikel

ANDREAS SCHULTE
Vorsitzender des HAV

waltungsrecht sind die Gegenstandswerte so niedrig, dass eine Kostendeckung allein aufgrund des RVG nicht erreicht werden kann. Die Abrechnung nach Stundensätzen, die bei Beginn meines Studiums noch ungewöhnlich war, dürfte zwischenzeitlich in nahezu allen Rechtsbereichen die Regel sein, zumindest in den Großstädten. Das bedeutet aber, dass es eine wirkliche Kostenerstattung nicht mehr gibt. Denn in der Regel wird auch die gewinnende Partei einen (großen) Teil der Kosten selbst tragen.

ES WIRD ZEIT FÜR EINE GEBÜHRENANPASSUNG

Der DAV und die Bundesrechtsanwaltskammer sind sich darüber einig, dass die Rechtsanwaltsvergütungen angehoben werden müssen. Und dieses Mal, so der Präsident der Rechtsanwaltskammer Berlin, ohne das „erbärmliche Geschachere“. Denn die letzte Gebührenanpassung wurde verbunden mit einer ganz erheblichen Anhebung der Gerichtskosten. Den Sinn einer überwiegenden Kostendeckung durch Gerichtsgebühren bei einem so wichtigen gesellschaftlichen Thema hat sich mir nie erschlossen. Dies insbesondere, weil die zivilrechtlichen Gerichtskosten auch dazu dienen – anders als früher –, die Prozesskostenhilfe, das Insolvenzrecht und das Strafrecht zu finanzieren.

Die Berufsverbände fordern nunmehr auch – zu Recht – eine automatische Anpassung der Rechtsanwaltsvergütung. Immer auf die lange Bank geschoben (die letzte Gebührenanpassung hatte es erst nach sieben Jahren gegeben) und dann noch in den Medien als gierig bezeichnet zu werden, ist nicht hinnehmbar. Dies insbesondere, da in derselben Zeit die Bruttolohngehälter um ca. 4 % gestiegen waren. Und zwar in jedem Jahr!

A stylized, handwritten signature in blue ink, appearing to read 'A. Schulte'.

ANDREAS SCHULTE | Vorsitzender des HAV

HAV-Mitgliederversammlung 2022

Veranstaltung am 7. November in der Handwerkskammer Hamburg

Der Vorstand des Hamburgischen Anwaltvereins lädt alle Mitglieder ein zur diesjährigen ordentlichen Mitgliederversammlung am Montag, 7. November 2022, um 18 Uhr in der Handwerkskammer Hamburg, Holstenwall 12, 20355 Hamburg.

Die gemäß unserer Satzung notwendige jährliche Mitgliederversammlung wird auch in diesem Jahr wegen der Corona-Pandemie unter Einhaltung der dann geltenden Hygiene- und Abstandsregeln nach den Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts stattfinden und auf ein formales Mindestmaß begrenzt werden. Die außergewöhnliche Situation und die damit einhergehende Ungewissheit und Unplanbarkeit haben uns dazu bewogen, die Mitgliederversammlung lediglich in einem kleinen, rein formalen Rahmen stattfinden zu lassen. Wir werden daher auch in diesem Jahr auf den öffentlichen Teil mit Gastvortrag verzichten.

Der Tätigkeitsbericht sowie die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung liegen in der HAV-Geschäftsstelle zur Einsicht aus und sind auch auf der Homepage www.hav.de einzusehen.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Verleihung der Goldenen Ehrennadel
3. Bericht des Vorsitzenden
4. Bericht der Schatzmeisterin
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Bericht der Geschäftsführung
7. Aussprache zu den Berichten
8. Entlastung des Vorstandes
9. Vorstandswahl
10. Bericht aus Berlin
11. Verschiedenes

Vorstandswahl

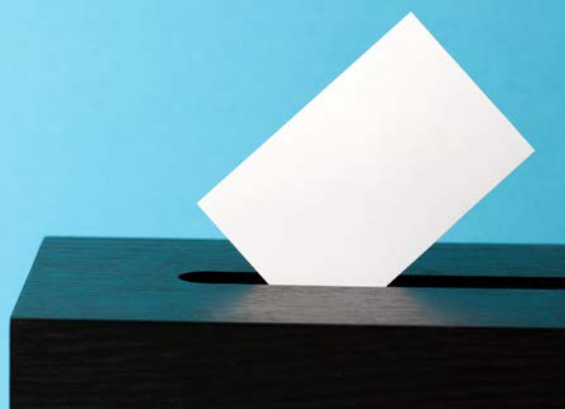


Foto: istock@nerosu

Die Amtszeiten der Kollegin Andrea Hierl, der Kollegen Dr. Oliver Islam, Felix Machts, Hartmut Reclam, Andreas Schulte und Dr. Andreas Wolowski laufen turnusmäßig ab.

Der Kollege Andreas Schulte kandidiert erneut als Vorsitzender, der Vorstand unterstützt diese Kandidatur.

Der Kollege Felix Machts kandidiert nach sechs Jahren im Vorstand als Stellvertretender Vorsitzender, der Vorstand unterstützt diese Kandidatur.

Die Kollegin Andrea Hierl sowie die Kollegen Dr. Oliver Islam, Hartmut Reclam und Dr. Andreas Wolowski kandidieren erneut, der Vorstand unterstützt diese



Andrea Hierl



Dr. Oliver Islam



Felix Machts

Kandidaturen und die Intention des Kollegen Hartmut Reclam, mit seinem Rückzug vom Amt des Stellvertretenden Vorsitzenden einen mittelfristigen Generationswechsel im Vertretungsvorstand einzuleiten.

Alle HAV-Mitglieder sind aufgerufen, Wahlvorschläge für die Wahlen zum Vorstand einzureichen, und können

weitere Anträge zur Tagesordnung stellen. Wahlvorschläge und Anträge müssen die Unterschriften von mindestens zehn Mitgliedern tragen und gemäß § 8 Abs. 4 der Satzung bis Montag, 26. September 2022, beim Vorstand schriftlich eingegangen sein. Die Anschrift lautet Hamburgischer Anwaltverein e.V., Sievekingplatz 1, 20355 Hamburg.



Hartmut Reclam



Andreas Schulte



Dr. Andreas Wolowski

15. Norddeutsches

Erbrechtsforum

18. bis 19. November in Hamburg

10 Vortragsstunden nach § 15 FAO

Online
und
Präsenz!

Wir veranstalten im Anschluss an das Norddeutsche Erbrechtsforum ein Hybrid-Seminar zum Thema **„Familien- und Erbrechtliche Vertragsgestaltungen für Unternehmer“**. Mit dem Besuch beider Veranstaltungen haben Sie **15 Vortragsstunden** und damit Ihre komplette Fortbildungspflicht absolviert.

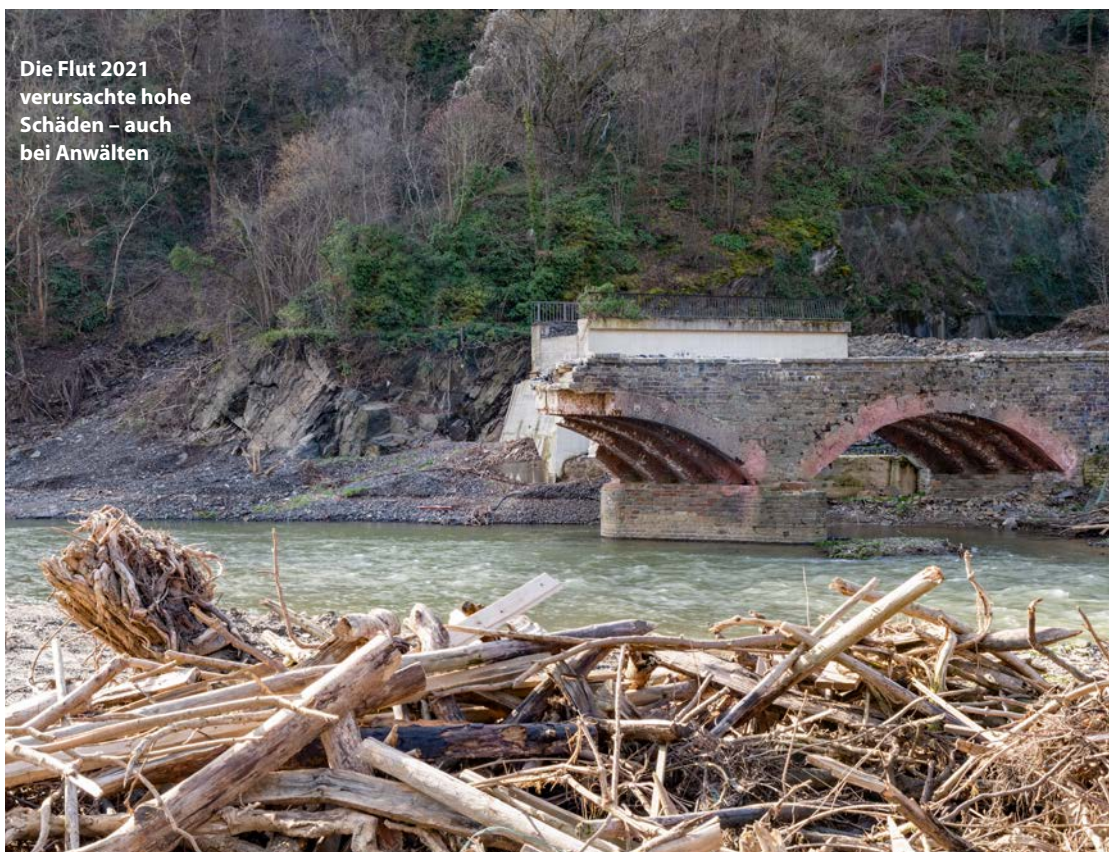
Dieser Platz ist für Sie!



Deutsche**Anwalt**Akademie

www.anwaltakademie.de

Veranstaltung des Hamburgischen Anwaltvereins e.V. in Kooperation mit der Deutschen Anwaltakademie



Die Flut 2021
verursachte hohe
Schäden – auch
bei Anwälten

Foto: istock©Fotomax

Erfolge der Hülfskasse

Erfolgreiches Ergebnis der Weihnachtsspendenaktion und Hochwasserhilfe 2021

Der Vorstand der Hülfskasse Deutscher Rechtsanwälte dankt allen Spenderinnen und Spendern für die eingegangenen Spenden im Jahr 2021 sehr herzlich.

Auch dank der erfreulichen Resonanz aus der Hamburger Anwaltschaft, die wieder überdurchschnittlich war, konnte die Hülfskasse bundesweit Spenden in Höhe von 224.700,85 Euro verzeichnen. Dieser Spendeneingang ermöglichte es dem Verein, sowohl an

bedürftige Erwachsene als auch an deren Kinder jeweils einen Betrag von 700 Euro bundesweit auszuzahlen. Insgesamt entfielen 12.600 Euro an hilfsbedürftige Personen aus dem Bezirk der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer Hamburg. Im vergangenen Jahr zahlte die Hülfskasse an vom

Hochwasser geschädigte Kanzleien in Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz insgesamt 34.000 Euro aus. In den betroffenen Gebieten standen zum Teil ganze Büros unter Wasser, in einem Fall war das gesamte Haus von den Fluten zerstört worden.

Die einzelnen Kanzleien wurden dem karitativen Verein von der Bundesrechtsanwaltskammer und dem Deutschen Anwaltverein genannt.

Wenn Ihnen im Kollegenkreis ein Notfall bekannt sein sollte oder Sie selbst betroffen sind, wenden Sie sich gern an die Verantwortlichen der Hülfskasse Deutscher Rechtsanwälte. Sie können auch im Laufe des Jahres, nicht nur zur Weihnachtszeit, unbürokratisch behilflich sein, z. B. mit Zuschüssen zur Bewältigung von Krankheitskosten und weiterhin auch im Rahmen der Hochwasserhilfe.

**BUNDESWEITER
SPENDENEINGANG IN
HÖHE VON
224.700,85 EURO**

KONTAKT:
info@huelfskasse.de
www.huelfskasse.de
Tel. (040) 36 50 79
Fax (040) 37 46 45
Steintwietenhof 2
20459 Hamburg

Nachwuchsförderung

Der HAV unterstützt die Jura-Studentin Pauline Lotte Scholl und plant die Vergabe eines weiteren Stipendiums noch im nächsten Jahr

Der HAV hat im vergangenen Jahr beschlossen, ein Deutschlandstipendium im Studiengang Rechtswissenschaften an der Universität Hamburg zu fördern, um den Kontakt zum juristischen Nachwuchs möglichst frühzeitig aufzunehmen und das Wissen um Einrichtungen wie den HAV und den DAV zu verbreiten.



PAULINE LOTTE SCHOLL, HAV-STIPENDIATIN, STUDIERT JURA IM ZWEITEN SEMESTER

Die Stipendiatinnen und Stipendiaten werden mit je 300 Euro im Monat unterstützt; 150 Euro davon zahlen private Fördernde, 150 Euro steuert der Bund bei.

In diesem Jahr unterstützt der HAV die Stipendiatin Pauline Lotte Scholl. Sie ist 22 Jahre alt, kommt aus Hamburg-Langenhorn und wohnt jetzt im Stadtteil Hamm. Sie wurde aufgrund ihrer ausgezeichneten Abiturnote und ihres sozialen Engagements ausgewählt und hat in der Einführungswoche ihres Jura-Studiums vom Deutschlandstipendium erfahren. Mittlerweile ist sie im zweiten Semester. Am Jura-Studium gefallen ihr das systematische Denken und das Lösen von Fällen, derzeit begeistert sie sich für das öffentliche Recht und Staatsrecht.

Ein erstes virtuelles Kennenlernen fand im Frühjahr dieses Jahres bei der Verleihfeier statt. Seitdem hat Frau Scholl den HAV schon bei unterschiedlichsten Veranstaltungen wie z. B. der Jobmesse und dem Deutschen Anwaltstag tatkräftig unterstützt. Der HAV wiederum war ihr beispielsweise behilflich bei der Suche nach einem Praktikumsplatz.

Aufgrund der positiven Erfahrungen mit dem Deutschlandstipendium hat der Vorstand entschieden, Frau Scholl ein weiteres Jahr zu unterstützen und daneben ein weiteres Stipendium zu fördern, so dass die beiden Stipendiat:innen sich im Tandem ergänzen können.

Das Deutschlandstipendium fördert begabte und leistungsstarke Studierende aller Fächer an den staatlichen und staatlich anerkannten Hochschulen in Deutschland. Neben überzeugenden Noten sollen bei der Vergabe des Deutschlandstipendiums auch ein gesellschaftliches Engagement und besondere persönliche Leistungen berücksichtigt werden – etwa die erfolgreiche Überwindung von Hürden in der eigenen Bildungsbiografie.



Anwälte am Abgrund – wenn die Kammer abwickeln lassen muss

HAVinfo berichtet über eine Geschichte, die Ihnen als Anwältin oder Anwalt hoffentlich nie passieren wird – die Abwicklung einer in Insolvenz geratenen Hamburger Kanzlei

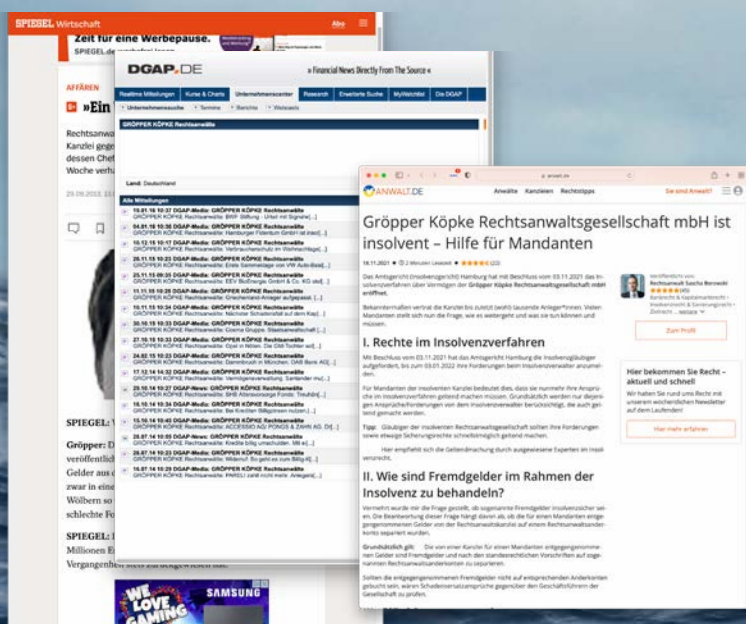
Text: Dr. Hermann Lindhorst

Für Aufsehen sorgte hier in Hamburg im letzten Bericht der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer der Hinweis auf eine mit ganz erheblichen Kosten verbundene Abwicklung einer in Insolvenz geratenen Hamburger Kanzlei. Was genau steckt dahinter? HAVinfo begab sich auf eine schwierige Spurensuche.

Sie führte zu der Kanzlei „Gröpper Köpke Rechtsanwalts-gesellschaft mbH“. Deren Anwälte waren lange erfolgreich, mehrere Verfahren gewannen sie als „Anlegerschutzanwälte“ vor Oberlandesgerichten und auch beim BGH. Ihre Statements zu bekannten Wirtschaftskleiten wie z. B. der Wölbern Bank, Prokon oder S&K waren (und sind nach wie vor) in den Online-Archiven vom „SPIEGEL“, dem Handelsblatt und der Tagesschau zu finden. Daneben warb die Kanzlei eifrig im Internet; noch heute lassen

sich nach entsprechender Google-Recherche viele Texte und auch Videos finden mit Aussagen wie „Wir haben letztes Jahr über 50 erfolgreiche Verfahren vor dem Oberlandesgericht Hamburg geführt“ oder „In den Fällen folgen aus der Kick-back-Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs meistens sehr gute Erfolgsaussichten bei der Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen. Die Anleger bekommen dann alle bereits geleisteten Zahlungen zurück und müssen die Fonds-Beteiligung zurückgeben.“

Die Kanzlei war auf Expansionskurs, auch aufgrund der Zusammenarbeit mit einem Anlegerschutzverein, und schon recht bald kümmerten sich mehrere angestellte Anwälte in stylish eingerichteten Büroräumen an der Großen Elbstraße um die Angelegenheiten einer wachsenden Mandantenzahl. Der Umgang dort



Veröffentlichungen und Interviews wie hier im „SPIEGEL“ waren keine Seltenheit. Auf sogenannten Presseplattformen sind nach wie vor Pressemitteilungen abrufbar



Foto: istock/DNY59

war locker und kollegial, Anzug und Krawatte waren eher die Ausnahme.

NIEDERGANG BIS HIN ZUR INSOLVENZ

2016 begann dann der Abstieg – die Kanzlei beschäftigte zwar schon mehrere Anwälte, hatte aber Probleme, weitere Berufsträger zu finden. Gleichzeitig stieg die Zahl neuer Mandate unverändert an. Als Folge dessen konnten Akten offenbar nicht ausreichend zeitnah bearbeitet werden. Und nicht nur nebenbei kämpfte die Kanzlei mit der Kammer in vielen Verfahren um die Zulässigkeit ihrer Äußerungen in der Öffentlichkeit – ebenso wie übrigens auch im Internet mit anderen Personen und Institutionen wie z. B. Bewertungsportalen. Diese Grabenkämpfe sind ebenfalls nach wie vor online abrufbar. Die genauen Gründe für die Probleme der in wirtschaftliche Schieflage geratenen Kanzlei kennen nur die unmittelbar daran Beteiligten. Jedenfalls ging irgendwann nichts mehr und die Kammer schritt ein – es kam zur Abwicklung. Das Amtsgericht Hamburg eröffnete mit Beschluss vom 3. November 2021 das Insolvenzverfahren über das Vermögen der Gröpper Köpke Rechtsanwaltsgesellschaft mbH.

Verbunden sind damit zahlreiche Fragen, deren Antworten sich nicht einfach – wie bei uns Anwälten eigentlich üblich – in Fachzeitschriften und Kommentaren nachlesen lassen. Immerhin ist § 14 Abs. 2 Nr. 7 BRAO zu entnehmen: „Die Zulassung zur Rechtsanwaltschaft ist zu widerrufen, ... wenn der Rechtsanwalt in Vermögensverfall geraten ist, es sei denn, dass dadurch die Interessen der Rechtssuchenden nicht gefährdet sind.“ Aus der Literatur sind die Beiträge von Dahns zu erwähnen, NJW-Spezial 2017, 190, sowie NJW-Spezial 2020, 254.

Aber wonach bestimmt sich eigentlich genau,

wann eine Kanzlei überschuldet ist und abgewickelt werden muss – mit der dramatischen Konsequenz des Entzugs der Anwaltszulassung? Welche Forderungen werden dabei als werthaltig eingestuft und wer trifft hierzu die entsprechenden Entscheidungen, wozu z. B. auch die Frage gehört, welcher Rechtsanwalt die Abwicklung einer solchen „Anlegerschutzkanzlei“ übernehmen kann?

Auch mit Bestellung des sogenannten Abwicklers verbleiben nun viele Fragen, denn die bestehenden Mandate müssen ja bestmöglich bearbeitet und irgendwann dann auch beendet werden. Das ist im vorliegenden Fall der Gröpper Köpke Rechtsanwalts-gesellschaft mbH möglicherweise eine Herausforderung, denn es geht nicht um eine Feld-, Wald- und Wiesenkanzlei alten Zuschnitts, sondern um eine „Anlegerschutzkanzlei“ mit spezialisiertem Fokus und einer sehr umtriebigen Marketingstrategie.

PARALLELEN ZU LEGAL TECH UNÜBERSEHBAR

Die Parallelen dieser schwierigen Gemengelage zur aktuellen Diskussion um Massenklagen und Legal Tech liegen auf der Hand. Denn auch dort geht es immer um die öffentlichkeitswirksame Akquise von Mandanten und Mandaten. In unterschiedlichster Form wird jeder Anwalt damit zu tun gehabt haben, und sei es nur aufgrund von Textbausteinen, die in mehreren Verfahren von mehreren Mandanten bei Klagen gegen denselben Beklagten wiederverwendet werden. Positiv formuliert, eröffnet Legal Tech Rechtssuchenden den Zugang zum Recht. Verbraucher, die sich früher nie zum Anwalt trauten, werden nun durch markige Erfolgsversprechen (s. oben) und attraktive, meistens nur mündlich zugesagte Vergütungsmodelle („no win no fee“)



ermutigt, mit anwaltlicher Unterstützung rechtliche Schritte einzuleiten.

Doch wäre kritisch zu hinterfragen, ob der hier geschilderte Aufstieg und Fall einer Kanzlei typisch ist für die Bearbeitung von Massenverfahren. Zudem stellt sich die Frage, inwiefern sich daraus nicht Konsequenzen ableiten lassen müssten für die Bewertung derartiger Tätigkeiten – ob nun Legal Tech mit seinen Marketingerfolgen im Internet oder andere vergleichbare (auch anwaltliche) Geschäftsmodelle wie z. B. die Prozessfinanzierung.

MÖGLICHE GRÜNDE FÜR DAS SCHEITERN

Was aber führt nun eine Kanzlei in den Abgrund, abgesehen von einem ungesunden Verhältnis zwischen verfügbaren Anwälten und angenommenen Mandaten, das aus einem überlauten Marketing herrühren kann? Schenkt man den Berichten und Statistiken der Kammern Glauben, dann sind es – nach wie vor – in erster Linie schlicht chaotisch organisierte Anwälte, die z. B. mit der jährlichen Steuererklärung in Verzug geraten sind und dann das Finanzamt als Hauptgläubiger im Nacken haben.

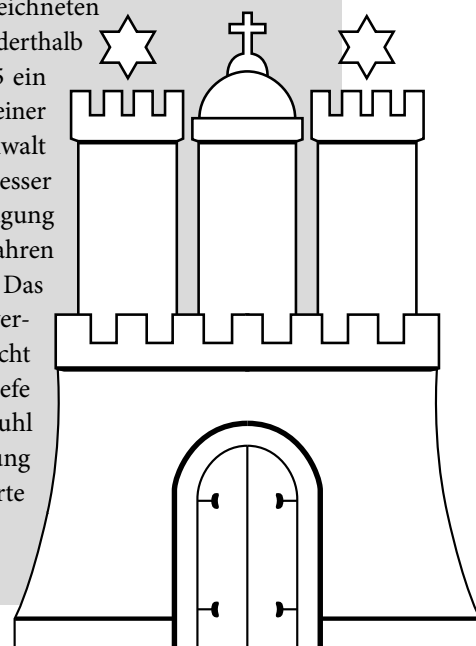
In erster Linie treten diesbezüglich übrigens Einzelanwälte in Erscheinung.

Möglicherweise war bei der auf das Bank- und Kapitalanlagerecht spezialisierten Gröpper Köpke Rechtsanwaltsgesellschaft mbH einer der entscheidenden Faktoren aber auch, dass Anlegerschutzverfahren aufgrund der übermäßigen Verfahrensdauer der damit unmittelbar zusammenhängenden Straf- und Insolvenzverfahren grundsätzliche Schwierigkeiten mit sich bringen, die eine unzureichend ausgestattete Kanzlei mit schlechtem Forderungsmanagement in Schieflage bringen können. Vielleicht haben aber auch andere Faktoren eine Rolle gespielt, die nicht nach außen gedrungen sind; die Kammer hat mit Hinweis auf ihre Verschwiegenheitsverpflichtung gemäß § 76 BRAO jede Auskunft abgelehnt.

In jedem Fall bleibt aber spannend zu beobachten, wie der Aufstieg und Fall dieser Kanzlei einmal abschließend bewertet werden wird. Bis dahin sollten Anwälte alle hier geschilderten Alarmsignale ernst nehmen, um einer Schieflage bestmöglich entgegensteuern zu können.

Anwälte am Abgrund – weitere Fälle aus Hamburg

In den letzten Jahren gab es in Hamburg mehrere Fälle, in denen Anwälte – über das Thema der Insolvenz bzw. Abwicklung hinaus – negative Schlagzeilen gemacht haben. So musste sich z. B. ein Anwalt in diesem Jahr strafrechtlich verteidigen, weil ihm vorgeworfen wurde, über einen ihm bekannten Justizprüfungsamtmitarbeiter Informationen für Klausuren für das Staatsexamen weitergegeben zu haben. Jüngst entschied das OLG Hamburg, dass die Berichterstattung über die Taschenpfändung eines als „Promi-Anwalt“ bezeichneten Kollegen in der BILD rechtmäßig war (GRUR-Prax 2022, 388). Zu anderthalb Jahren auf Bewährung wurde vom Amtsgericht Blankenese 2015 ein Anwalt verurteilt, der mehrere Straftaten (Betrug, Untreue) zulasten seiner Mandanten begangen hatte. Und 2019 sorgte ein Hamburger Anwalt für Aufsehen, der sich offenbar selbst eine Verletzung mit einem Messer zufügte, um das Berufungsverfahren gegen ihn wegen Unterschlagung zulasten eines SOS-Kinderdorfs zu verzögern (er war zuvor zu drei Jahren und neun Monaten Freiheitsstrafe wegen Untreue verurteilt worden). Das Hamburger Abendblatt berichtete damals: „Er hatte eine Messerverletzung. Polizei und Notarzt rückten an. Wenig später kam ein Verdacht auf, ...: Der Mann hatte sich die Wunde, eine etwa drei Zentimeter tiefe Verletzung, selbst beigebracht. ... Einmal war er bühnenreif vom Stuhl gerutscht, ein anderes Mal hatte er sich einer Amtsarzt-Untersuchung entziehen wollen, indem er sich in seiner Wohnung verbarrikadierte und unter einem Tisch verkroch.“



Hamburg aktuell

Veranstaltungen
und News

UNSER HIGHLIGHT

Bilder und Bericht vom
Deutschen Anwaltstag
in Hamburg

MEHR INFOS Seite 16

Alle Veranstaltungen finden Sie unter
www.hav.de/veranstaltungen

VERANSTALTUNG

HAV-Mittagsrunde

Die HAV-Mittagsrunde findet als Hybrid-Veranstaltung einmal oder mehrmals im Monat in der Zeit von 12:00 bis 13:30 Uhr statt. Sie ist als Weiterbildungsmaßnahme nach § 15 FAO anerkannt. Für HAV-Mitglieder ist die Veranstaltung kostenfrei.

DIE TERMINE IM ÜBERBLICK:

20. September 2022 „Aktuelle Rechtsprechung im Gewerberaummietrecht 2022“ mit Rechtsanwalt Dr. Peer Feldhahn, Zenk, Hamburg

22. November 2022 „Aktuelle Entwicklungen im Strafrecht 2022“ mit Rechtsanwalt Maximilian Hänle, Laudon & Schneider, Hamburg

6. Dezember 2022 „RVG Update Teil 2 / 2022“ mit Rechtsanwalt Friedrich-Wilhelm Reineke, Fachanwalt für Arbeitsrecht, Hamburg

13. Dezember 2022 „Aktuelle Rechtsprechung und Entwicklung im Gesellschaftsrecht 2022“ mit Rechtsanwalt Dr. Maximilian Houf, Seitz & Partner, Köln

WAS Hybrid-Veranstaltung – Online und Präsenz

WO Online und im Johannis-Contor, Schweitzer Fachinformationen, Große Johannisstraße 19, 20457 Hamburg

DAUER ca. 90 Minuten

KOSTENFREI für HAV-Mitglieder und RNVH-Mitglieder, für alle anderen € 30,00

ANMELDUNG Boysen + Mauke
Jennifer Mierke · j.mierke@schweitzer-online.de
+49 (40) 44 18 31 - 80

VERANSTALTUNGSRÜCKBLICK

17. Hamburger Anwaltspokal

Nach zwei Jahren Coronapause wurde wieder Fußball gespielt: Am 21. August fand der traditionsreiche Hamburger Anwaltspokal zum 17. Mal statt. Austragungsort war wie in den Vorjahren der Sportplatz Rotherbaum, wo die Teams auf dem Halbfeld mit einem Torwart und fünf Feldspielern antraten. Auch einige Zuschauer hatten sich eingefunden, die ihre Mannschaften anfeuerten und die vom Veranstalter mit Getränken und Imbiss versorgt wurden. Zu den Gewinnern der letzten Jahre gehörten u. a. Görg, Osborne Clarke und Freshfields – der vorige Sieger Heuking konnte den Pokal jetzt erfolgreich verteidigen.



Glückliche Sieger: Heuking glückte die Titelverteidigung



Die ARGE Anwältinnen im DAV

Arbeitsgemeinschaft in Hamburg aktiv – Angebote in Kooperation mit dem HAV

Die Arbeitsgemeinschaft Anwältinnen im DAV ist eine Vernetzung von Kolleginnen, die sich zusammengefunden haben, um die wirtschaftlichen und beruflichen Interessen der Rechtsanwältinnen zu wahren und auch fachübergreifend miteinander zu kooperieren.

Nach den aktuellen Statistiken der BRAK ist – trotz rückläufiger Zahlen der niedergelassenen Anwältinnen und Anwälte insgesamt – der Anteil der Anwältinnen im Vergleich zum Vorjahr weiter angestiegen. Umso bedeutsamer wird die Gleichstellung in Beruf und Gesellschaft in der Zukunft. Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist und bleibt weiterhin ein zentrales Thema.

Das Jahr 2022 ist für die Anwältinnen ein ganz besonderes: Am 7. Dezember 1922, also vor 100 Jahren, erhielt mit Maria Otto erstmals eine Frau die Zulassung zur Rechtsanwaltschaft. Ihr zu Ehren wird vom DAV seit 2010 an Personen und Organisationen, die sich im besonderen Maße für die Belange von Frauen in Beruf, Justiz, Politik und Gesellschaft eingesetzt haben, der Maria-Otto-Preis verliehen. Die diesjährige Preisverleihung findet anlässlich der Anwältinnenkonferenz und Herbsttagung der Arbeitsgemeinschaft Anwältinnen im DAV vom 7. bis 9. Dezember 2022 in München statt. Preisträgerin des Maria-Otto-Preises 2022 ist Frau Rechtsanwältin Dr. Margarete Gräfin von Galen.

VIELE ARGE-AKTIVITÄTEN IN HAMBURG

Die ARGE Anwältinnen im DAV ist regional auch in Hamburg vertreten und steht allen Hamburger Kolleginnen offen, die Lust auf einen Austausch und ein Netzwerken unter Kolleginnen haben.

Schon in der Vergangenheit hat die Arbeitsgemeinschaft neben regelmäßigen Stammtischen auch Fortbildungsveranstaltungen an den einzelnen Kanzlei-standorten durchgeführt. Hier ergab sich für die Teilnehmerinnen die Möglichkeit, die Kanzlei und den eigenen Tätigkeitsbereich anderen Kolleginnen vorzustellen und zu interessanten oder aktuellen Rechtsthemen zu referieren. Selbstverständlich ergab sich auch die Möglichkeit zum Netzwerken und zum Erfahrungsaustausch.

In Kooperation und Unterstützung mit dem Hamburgischen Anwaltverein wurden auch Soft-Skills-Veranstaltungen angeboten, welche ein sicheres Auftreten sowie die Teamfähigkeit und die soziale Kompetenz fördern und so über die fachlichen Fähigkeiten hinaus zum Erfolg führen.

Es ist geplant, diese Aktivitäten jetzt nach den Sommerferien wieder aufleben zu lassen, sofern die Coronaregeln dies ermöglichen. Die Termine und nähere Einzelheiten zu den geplanten Veranstaltungen werden auch im HAVinfo und im HAV-Newsletter rechtzeitig bekannt gegeben.

Rechtsanwältin Christine Wedemeyer-Lührs, die Regionalbeauftragte der ARGE Anwältinnen in Hamburg, würde sich sehr freuen, wenn HAVinfo-Leserinnen sich für eine Teilnahme an den geplanten Veranstaltungen und für eine Mitgliedschaft in der ARGE Anwältinnen im DAV begeistern könnten.

Wenn Sie Fragen oder Anregungen für eine Unternehmung o. a. haben, melden Sie sich einfach bei Christine Wedemeyer-Lührs. Gerne steht Sie Ihnen als vertrauensvolle Ansprechpartnerin zur Verfügung.
Kontakt: info@kanzleicwl.de

DEUTSCHER ANWALTSTAG 2022

Ein ganz persönlicher Erlebnisbericht der HAV-Stipendiatin Pauline Lotte Scholl

Der DAT 2022 in Hamburg begann bei strahlendem Sonnenschein. Am Bahnhof Dammtor nahm ich, anders als sonst, den Ausgang auf der westlichen Seite. Denn der Deutsche Anwaltstag fand im kürzlich sanierten CCH statt. Unsere Gruppe von drei Kommilitoninnen aus dem zweiten Semester hatte sich vorweg kundig gemacht und plante den Besuch eines Angebotes für „Jura-Newbies“. Die Auftaktveranstaltung hatten wir darüber leider verpasst. Somit war unsere erste Veranstaltung „Anwaltstag für Einsteiger:innen – Haltung Europas zur Situation an den Außengrenzen“. Danach sammelten wir Eindrücke auf der AdvoTec. Eine solche Messe ist auch ein Ort der Kommunikation und der Begegnung.

Ein diesbezügliches Highlight war der Abend im Blockbräu, St. Pauli-Landungsbrücken. Hierzu war ich vom HAV als Stipendiatin eingeladen. Bei einer wunderschönen Aussicht gab es viele interessante Gespräche. Als Studierende war es schön, so viele erfahrene Jurist:innen kennenlernen zu dürfen, nach meinem Eindruck freuten sich viele Gesprächspartner:innen über die Nachwuchsförderung des HAV.

Am zweiten Tag waren wir etwas mutiger und besuchten auch Veranstaltungen, von denen wir erahnt hatten, dass wir nicht alles sofort verstehen würden. Besonders beeindruckten mich Veranstaltungen über die freie Meinungsäußerung in sozialen Medien und den Klimabeschluss des Bundesverfassungsgerichts. Im Gegensatz zum studentischen Leben fiel uns auf, dass die Podien vergleichsweise wenig divers besetzt waren. Im Nachhinein denke ich, es wäre schön gewesen, wenn viel mehr Studierende den Weg zu den DAT-Veranstaltungen gefunden hätten. Es war eine tolle Veranstaltung mit vielen interessanten Teilnahmemöglichkeiten!



Dr. Marco Buschmann, Bundesminister der Justiz, bei der Eröffnungsveranstaltung



Andreas Schulte, Vorsitzender HAV, beim Senatsempfang im Rathaus



Anna Gallina, Senatorin für Justiz und Verbraucherschutz, Edith Kindermann, Präsidentin des DAV, Andreas Schulte, Vorsitzender des HAV, beim Senatsempfang im Rathaus



Get-together beim Senatsempfang im Rathaus



Dr. Peter Tschentscher, Erster Bürgermeister, beim Empfang der SPD



Begrüßungsabend im Blockbräu



Dr. Babette Tondorf, Sönke Höft, D. Andreas Wolowski, Sabine van Lier, Jens Sander, Felix Machts, Ines Hilpert-Kruck, Andrea Hierl (v.l.n.r.), alle HAV-Vorstandsmitglieder, vor der Eröffnungsveranstaltung



Prof. Dr. Martin Henssler erhält das Ehrenzeichen der Deutschen Anwaltschaft von DAV-Präsidentin Edith Kindermann



Dr. Till Steffen, MdB, beim Empfang von Bündnis 90/Die Grünen



Festrede von Gerhart Baum bei der Eröffnungsveranstaltung

HAV- Seminare

Das komplette Seminarangebot finden Sie unter www.hav.de/veranstaltungen

Wir bieten Ihnen derzeit einen Mix aus Online- und Präsenzseminaren an.



Aktuelle Informationen finden Sie jederzeit auf unserer Homepage unter www.hav.de oder indem Sie sich für unseren Newsletter anmelden.



Bank- und Kapitalmarktrecht

§ 15 FAO

Höchststrichterliche Rechtsprechung zu Aufklärungs- und Beratungspflichten bei Kapitalanlagen – 2 Termine

TERMIN 12. und 13. September 2022, jeweils von 14:00 bis 16:00 Uhr (2 Termine = 1 Online-Seminar, keine Auswahltermine)
4 Zeitstunden Unterrichtsdauer

ORT Online

PREIS € 280,00 bzw. € 140,00 für Mitglieder
HAV/FORUM

REFERENT Dr. Torsten Henning, Vizepräsident Landgericht Mannheim

INHALT

Das Referat will einen Überblick geben über die Haftung von Banken, freien Anlageberatern und -vermittlern sowie Prospektverantwortlichen aufgrund fehlerhafter Angaben im Rahmen des Vertriebs von Kapitalanlagen. Dabei soll entsprechend der Prüfungsreihenfolge vorgegangen und die jeweils dazu ergangene höchststrichterliche Rechtsprechung behandelt werden, angefangen bei den in Frage kommenden Anspruchsgrundlagen über die Pflichtverletzung, die Kausalität, das Verschulden und die Auffächerung der Rechtsfolgen bis hin zu Fragen der Verjährung und Verwirkung.



Unsere Online-Seminare veranstalten wir in Kooperation mit Schweizer Fachinformationen Boysen & Mauke oHG. Ihre E-Mail-Adresse wird daher nach Ihrer Anmeldung aus technischen Gründen im GoToWebinar-System von Schweizer Fachinformationen Boysen & Mauke oHG hinterlegt, ist während des Webinars bei der Teilnehmerliste sichtbar und wird nach Abwicklung des Online-Seminars gelöscht.



DIREKT ANMELDEN: WWW.HAV.DE/90

Zwangsvollstreckung, Mitarbeiterseminar

Neue Vollstreckungsformulare – Intensivworkshop

TERMIN 14. September 2022, von 9:00 bis 16:00 Uhr

ORT Hamburgischer Anwaltverein e.V., Zimmer B 200,
Sievekingplatz 1, 20355 Hamburg

PREIS € 280,00 bzw. € 140,00 für Mitglieder
HAV/FORUM und deren nicht anwaltliche
Mitarbeiter:innen

REFERENTIN Diplom-Rechtspflegerin
Karin Scheungrab, Leipzig



INHALT

09:00 bis 12:00 Uhr: Beantragung des Pfändungs- und Überweisungsbeschlusses. Für den Antrag auf Erlass eines Pfändungs- und Überweisungsbeschlusses – sei es für die Durchsetzung einer gewöhnlichen Geldforderung, sei es für die Geltendmachung von Unterhaltsforderungen – ist der vom Gesetzgeber vorgegebene Vordrucksatz zwingend zu verwenden.

Endlich wird dieser Vordruck den gesetzlichen Änderungen in der ZPO aus den letzten Monaten angepasst!

Der Workshop stellt das neue Formular Kästchen für Kästchen und Schritt für Schritt vor und stellt den effizienten Zugriff auf die Forderungen des Schuldners dar:

Neuerungen

- › Zusammenrechnung von Forderungen
- › Nichtberücksichtigung von Unterhaltsberechtigten bei eigenem Einkommen
- › Zugriff auf Einzel-, Gemeinschafts- und P-Konten
- › und vieles mehr!

Neben vielen Tipps für die tägliche Praxis wird die Einreichung per beA besprochen.

13:00 bis 16:00 Uhr: Beauftragung des Gerichtsvollziehers.

Schon seit Jahren sind für die Beauftragung des Gerichtsvollziehers und für den Antrag auf Erlass einer richterlichen Durchsuchungsanordnung die vom Gesetzgeber zur Verfügung gestellten Formulare zwingend zu verwenden.

Endlich wird der Vordruck zur Beauftragung des Gerichtsvollziehers den gesetzlichen Änderungen in der ZPO aus den letzten Monaten angepasst!

Der Workshop stellt das neue Formular Kästchen für Kästchen und Schritt für Schritt vor und weist auf bestehende Fallstricke hin.

Praktisch „nebenbei“ werden auch alle Neuerungen in der ZPO und die strategische und kostenschonende Beauftragung des Gerichtsvollziehers besprochen.

Neuerungen

- › Voraussetzungen zur Einholung von Drittauskünften
- › Möglichkeiten der Adressrecherche durch den Gerichtsvollzieher
- › Auskunfts- und Unterstützungersuchen

Darüber hinaus wird die Einreichung per beA dargestellt.



DIREKT ANMELDEN: WWW.HAV.DE/91

Miet- und Wohnungseigentumsrecht

§ 15 FAO

Mietprozessrecht – mietrechtliche Besonderheiten im Zivilprozessrecht

TERMIN 15. September 2022, von 13:30 bis 18:00 Uhr
4 Zeitstunden Unterrichtsdauer

ORT Hamburgischer Anwaltverein e.V., Zimmer B 200,
Sievekingplatz 1, 20355 Hamburg

PREIS € 220,00 bzw. € 110,00 für Mitglieder HAV/FORUM

REFERENT Dr. Matthias Meyer-Abich, Richter
am Amtsgericht Hamburg

INHALT

Das Seminar befasst sich mit spezifisch in Mietstreitigkeiten auftauchenden Fragestellungen des Zivilprozesses:

- › Sachliche und örtliche Zuständigkeit
- › Zulässigkeitsfragen
- › „Fallstricke“ in Mietprozessen
- › Besonderheiten bei Räumungsklagen
- › Klage auf zukünftige Räumung/Zahlung
- › Kostenrecht
- › Streitwerte in Mietsachen
- › § 940a ZPO einstweilige Verfügung auf Räumung
- › Berufungsbeschwer



DIREKT ANMELDEN: WWW.HAV.DE/92

Bau- und Architektenrecht

§ 15 FAO

Die Abnahme und das Gewährleistungsrecht im Bauvertrag

TERMIN 16. September 2022, von 09:00 bis 14:30 Uhr
5 Zeitstunden Unterrichtsdauer

ORT Handwerkskammer Hamburg, Holstenwall 12,
20355 Hamburg

PREIS € 320,00 bzw. € 160,00 für Mitglieder
HAV/FORUM

REFERENT Rechtsanwalt Thorsten Lühl,
Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht, Köln



INHALT

Die Abnahme ist eines der zentralen Elemente in jedem Bauvertrag. Dargestellt werden die verschiedenen Formen der Abnahme und ihre Voraussetzungen in den jeweiligen Vertragstypen. Der Umgang mit Mängeln und Mängelrechten gehört zum täglichen Arbeitsfeld des baurechtlich tätigen Anwalts. Das Seminar stellt die Voraussetzungen der einzelnen Gewährleistungsrechte, deren Abgrenzung und typische Einwendungen dar. Dieser Block berücksichtigt die aktuelle Rechtsprechung und behandelt selbstverständlich die Neuerungen durch das Inkrafttreten des neuen Bauvertragsrechts zum 1. Januar 2018. Es werden Handlungsmöglichkeiten für die Kautelar- und die Prozesspraxis aufgezeigt.

Abnahme

Die Abnahme im BGB- und VOB/B-Vertrag, die Abnahmeformen, die Abnahme nach Kündigung, die Teilabnahme

Gewährleistungsrecht

Der Mangelbegriff im Bauvertrag, die Gewährleistungsrechte der §§ 634 ff BGB, gewährleistungstypische Einwendungen.

Anwalt in eigener Sache, Mitarbeiterseminar

Fristen, Büromanagement & Co.

TERMIN 19. September 2022, von 09:00 bis 16:00 Uhr

ORT Reichshof Hamburg, Kirchenallee 34–36, 20099 Hamburg

PREIS € 320,00 bzw. € 160,00 für Mitglieder HAV/FORUM und
deren nicht anwaltliche Mitarbeiter:innen

REFERENTIN Heidi Luz,
geprüfte Rechtsfachwirtin, Gartringen



INHALT

Wir gehen einmal quer durch die Anwaltskanzlei. Von der Mandatsannahme, Prüfung von Interessenkollision, Berechnung der Fristen und deren korrekte Notierung in den elektronischen oder den papierernen Fristenkalender etc. Anhand vieler Beispiele aus der Praxis bekommen Sie die Grundlagen und Vertiefung für einen reibungslosen Ablauf im Kanzleialltag ebenso erklärt wie beispielsweise die korrekte Berufungseinlegung. Ein „das war schon immer so, deshalb wird das so gemacht“ gibt es nicht, denn Sie erhalten den vollen Überblick für Ihr Handwerk in der Kanzlei.



DIREKT ANMELDEN: WWW.HAV.DE/93



DIREKT ANMELDEN: WWW.WWW.HAV.DE/94

Verkehrsrecht

§ 15 FAO

Verfahrens- und Prozesstaktik im Verkehrsunfallrecht – 2 Termine

TERMIN 19. und 20. September 2022, jeweils von 14:00 bis 16:30 Uhr
(2 Termine = 1 Online-Seminar, keine Auswahltermine)
5 Zeitstunden Unterrichtsdauer

ORT Online

PREIS € 280,00 bzw. € 140,00 für Mitglieder HAV/ FORUM

REFERENT Rechtsanwalt Stefan Bachmor, Fachanwalt für Verkehrsrecht, Versicherungsrecht und Arbeitsrecht, Hamburg



INHALT

Die Bearbeitung eines Verkehrsunfallmandats erfordert neben materiellen Kenntnissen gerade auch verfahrens- und prozessrechtliche Fertigkeiten. Insbesondere mit Letzteren beschäftigt sich dieses Seminar, und zwar ab der Annahme des Mandats bis hin zum Verkehrsunfallprozess, dem Herzstück der streitigen Auseinandersetzung. Dabei wird ein Schwerpunkt darauf gesetzt, wie die Parteivertreter:innen als Organe der Rechtspflege den Haftpflichtprozess zugunsten ihrer jeweiligen Auftraggeber beeinflussen können. Das Seminar wendet sich an Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte mit dem Fachanwaltstitel bzw. Tätigkeitsschwerpunkt Verkehrsrecht.

- › Die außergerichtliche Schadenregulierung (Mandatsannahme, Kausalität und Beweislast, außergerichtliche Anspruchsbegründung, Anscheinsbeweis und Haftungsquoten)
- › Aktuelle Brennpunkte im Sach- und Personenschaden
- › Der Haftpflichtprozess (Umgang mit den Beweismitteln der ZPO, Prozessvertretung auf Aktivseite, Prozessvertretung auf Passivseite, Fragetechniken bei Zeugen und Sachverständigen)
- › (Vor-)Prozessuale Besonderheiten im Verkehrsunfallrecht (außergerichtlicher und gerichtlicher Vergleich, manipulierte Unfälle, Videoüberwachungen aus Fahrzeugen)
- › Berufung



Unsere Online-Seminare veranstalten wir in Kooperation mit Schweitzer Fachinformationen Boysen & Mauke oHG. Ihre E-Mail-Adresse wird daher nach Ihrer Anmeldung aus technischen Gründen im GoToWebinar-System von Schweitzer Fachinformationen Boysen & Mauke oHG hinterlegt, ist während des Webinars bei der Teilnehmerliste sichtbar und wird nach Abwicklung des Online-Seminars gelöscht.



DIREKT ANMELDEN: WWW.HAV.DE/95

Anwalt in eigener Sache, Mitarbeiterseminar

Das beA-Gesellschaftspostfach

TERMIN 21. September 2022, von 14:00 bis 17:00 Uhr

ORT Online

PREIS € 120,00 bzw. € 60,00 für Mitglieder HAV/FORUM und deren nicht anwaltliche Mitarbeiter:innen

REFERENTIN Ilona Cosack, ABC AnwaltsBeratung Cosack, Mainz



INHALT

Das Kanzlei-beA: Erleichterung oder Mehrarbeit? Zum 1.8.2022 trat die große BRAO-Reform in Kraft. Damit bekommen Berufsausübungsgesellschaften ein eigenes Gesellschaftspostfach (Kanzlei-beA). Auch die interprofessionelle Zusammenarbeit wird erleichtert. Steuerberater werden verpflichtend zum 1.1.2023 ein besonderes elektronisches Steuerberaterpostfach (beSt) erhalten. Soll man sich freiwillig als Berufsausübungsgesellschaft zulassen, um ein Gesellschafts-beA zu bekommen? Welche Vorteile bietet das Kanzlei-beA? Wie können Berufsausübungsgesellschaften die Arbeitsabläufe mit beA gestalten? Reichen Sie gerne schon vor dem Webinar Ihre Fragen ein.



Unsere Online-Seminare veranstalten wir in Kooperation mit Schweitzer Fachinformationen Boysen & Mauke oHG. Ihre E-Mail-Adresse wird daher nach Ihrer Anmeldung aus technischen Gründen im GoToWebinar-System von Schweitzer Fachinformationen Boysen & Mauke oHG hinterlegt, ist während des Webinars bei der Teilnehmerliste sichtbar und wird nach Abwicklung des Online-Seminars gelöscht.



DIREKT ANMELDEN: WWW.HAV.DE/96

Anwalt in eigener Sache

Infoabend Ruhestand: Absicherung im Pflegefall und Krankenversicherung im Ruhestand

TERMIN 22. September 2022, von 16:00 bis 19:00 Uhr

ORT Hamburgischer Anwaltverein e.V.,
Zimmer B 200, Sievekingplatz 1, 20355 Hamburg

PREIS kostenlos

REFERIERENDE Dipl.-Betriebswirt (FH) Peter Hoffmann, Direktionsbeauftragter für das Verbandsgruppengeschäft der Deutschen Krankenversicherung (DKV) · Ulrike Mundt, Bezirksdirektorin der Deutschen Anwalt- und Notar-Versicherung (DANV)



INHALT

Die Kranken- und Pflegeversicherung – Beitragsbemessung, Informationen & Tipps; die Absicherung im Pflegefall – Risiken und Möglichkeiten der Absicherung zu den Sonderkonditionen des Gruppenvertrages HAV/DKV

Insbesondere bei Mitgliedern einer gesetzlichen Krankenkasse gibt es bezüglich der Beitragsbemessung – abhängig vom Status – erhebliche Unterschiede. Sie können im Ruhestand freiwillig versichert oder pflichtversichert in der GKV sein. Für die bezüglich der Beitragsbemessung deutlich günstigere Pflichtversicherung (KVdR) gibt es zwei wesentliche Voraussetzungen. Leider haben insbesondere Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte oft Schwierigkeiten, diese zu erfüllen. Wir möchten Ihnen hierzu Informationen geben und Ihnen zeigen, welche Möglichkeiten Sie haben, die Voraussetzungen für die erstrebenswerte Pflichtversicherung in der KVdR zu erreichen. Auch über die verschiedenen Beitragsentlastungsmöglichkeiten für Versicherte in der privaten Krankenversicherung wollen wir Sie informieren.

Der Begriff „Pflegenotstand“ trifft es schon ziemlich genau. Pflegekräftemangel, überfüllte Heime, ausgelastete ambulante Pflegedienste und Pflegekräfte und vor allem emotional und finanziell überlastete Angehörige sind allgegenwärtig. Wir möchten Ihnen die Risiken aufzeigen, die sich mit zunehmendem Alter ergeben können, und wie man sich finanziell davor schützen, aber auch anderweitige Unterstützung bekommen kann.

Der HAV hat bereits vor vielen Jahren mit der DKV einen Gruppenvertrag abgeschlossen, der den Mitgliedern des HAV auch eine Absicherung im Pflegefall zu Sonderkonditionen bezüglich Beitritt, Beitrag und Bedingungen ermöglicht.



DIREKT ANMELDEN: WWW.HAV.DE/RUHESTAND

Arbeitsrecht

§ 15 FAO

Aktuelles zur verhaltensbedingten Kündigung

TERMIN 23. September 2022, von 10:00 bis 15:30 Uhr
5 Zeitstunden Unterrichtsdauer

ORT Reichshof Hamburg, Kirchenallee 34–36, 20099 Hamburg

PREIS € 320,00 bzw. € 160,00 für Mitglieder
HAV/FORUM

REFERENTIN Dr. Brigitta Liebscher,
Vorsitzende Richterin am Arbeitsgericht Köln



INHALT

Das Seminar richtet sich an arbeitsrechtliche Praktiker, insbesondere Fachanwälte für Arbeitsrecht. Die aktuelle Rechtsprechung zur verhaltensbedingten Kündigung bildet den Seminarinhalt. Dabei werden insbesondere auch Prozesssituationen sowie Grundsätze der Darlegungs-/Beweislast in praxisorientierter Weise aus richterlicher Sicht dargestellt.

- › Fehlverhalten im Zusammenhang mit der Coronapandemie
- › Drogen im Betrieb
- › Kritik vs. Meinungsfreiheit
- › Beleidigung und Belästigung
- › Bedeutung und Bedeutungsverlust einer Abmahnung
- › Arbeitszeitbetrug und Entgeltfortzahlungsbetrug



DIREKT ANMELDEN: WWW.HAV.DE/97

Strafrecht, Verkehrsrecht

§ 15 FAO

Der Zeugenbeweis im Verkehrs- unfall- und Strafprozess

TERMIN 26. September 2022, von 09:00 bis 16:00 Uhr
6 Zeitstunden Unterrichtsdauer

ORT 25hours Hotel HafenCity, Überseeallee 5,
20457 Hamburg

PREIS € 360,00 bzw. € 180,00 für Mitglieder HAV/FORUM

REFERENT Dr. Günter Prechtel, Vorsitzender Richter
am Landgericht München

INHALT

In der Veranstaltung soll der Frage nachgegangen werden, ob und auf welche Weise es möglich ist, Lüge von Wahrheit zu unterscheiden. Zudem werden mögliche Fehlerquellen beim Zeugenbeweis aufgezeigt. Neben psychologischen Forschungsergebnissen wird insbesondere auch die Rechtsprechung des BGH zur Aussageanalyse und Beweiswürdigung dargestellt. Grundlage von alledem ist indes die Aussage des Zeugen. Ob diese jedoch für den Mandanten günstige Ergebnisse bringt, hängt nicht zuletzt von einer geschickten Fragetechnik sowie der richtigen Protokollierung der Aussage ab. Einige Videoausschnitte sowie Praxisbeispiele tragen zur Veranschaulichung bei. Daneben besteht Gelegenheit zum Erfahrungsaustausch und zur Diskussion.

- › Gibt es allgemeingültige Lügensignale?
- › Alltagstheorien und wissenschaftliche Erkenntnisse
- › Bedeutung nonverbaler Verhaltensweisen
- › Glaubwürdigkeit und Glaubhaftigkeit
- › Bedeutung des persönlichen Eindrucks für die Beweiswürdigung
- › Wahrnehmungs- und Erinnerungsrirrtümer
- › Aussageanalyse nach der Rechtsprechung des BGH
- › Realkennzeichen und Warnsignale
- › Beweisregeln der Praxis
- › Richterliche Überzeugungsbildung
- › Fragetechnik und Taktik
- › Aufdeckung eines Komplotts
- › Anforderung der Rechtsprechung an die Beweiswürdigung
- › Beifahrer als Zeugen
- › Tatopfer und Polizeibeamte als Zeugen
- › Fehlurteile aufgrund falscher Geständnisse



DIREKT ANMELDEN: WWW.HAV.DE/98

GRIGOLLI  PARTNER
AVVOCATI - RECHTSANWÄLTE

IHRE PARTNER IN ITALIEN

Wir unterstützen Sie mit unserer langjährigen Erfahrung im deutsch-italienischen Rechtsverkehr bei allen Mandaten mit Italien-Bezug, landesweit und in deutscher Sprache.

Ihre Ansprechperson ist Herr
RA & Avv. Dr. Stephan Grigolli
Fachanwalt für Internationales Wirtschaftsrecht



Grigolli & Partner

Piazza Eleonora Duse, 2

I-20122 Mailand

T +39 02 76023498

F +39 02 76280647

www.grigollipartner.it studiolegale@grigollipartner.it

BELGIEN UND DEUTSCHLAND

Peter De Cock

ADVOCAAT IN BELGIEN

RECHTSANWALT IN DEUTSCHLAND
(Eignungsprüfung in 1994 bestanden)

steht deutschen Kollegen für
Mandatsübernahme im gesamten
belgischen Raum zur Verfügung.

Über 30 Jahre Erfahrung
mit Handels-, Straf- und Zivilrecht,
Bau-, Transport- und Verkehrsrecht
Eintreibung, Schadensersatzforderungen,
Klauselerteilung, Zwangsvollstreckung

Mediation und Arbitration

KAPELSESTEENWEG 48, B-2930 BRASSCHAAT
(ANTWERPEN)

TEL.: 0032 3 646 92 25

FAX: 0032 3 646 45 33

E-MAIL: advocaat@peterdecock.be

INTERNET: www.peterdecock.be

Urheber- und Medienrecht

§ 15 FAO

Presse- und Urheberrecht: Entwicklungen aus der gerichtlichen Praxis

TERMIN 27. September 2022, von 14:00 bis 17:00 Uhr
3 Zeitstunden Unterrichtsdauer

ORT Hamburgischer Anwaltverein e.V., Zimmer B 200,
Sievekingplatz 1, 20355 Hamburg

PREIS € 180,00 bzw. € 90,00 für Mitglieder
HAV/FORUM

REFERENT Rechtsanwalt Dr. Holger Nieland, Fach-
anwalt für Urheber- und Medienrecht, Hamburg



INHALT

Das Seminar behandelt aktuelle Rechtsprechung aus dem Bereich der Wort- und Bildberichterstattung und dem Spannungsfeld Pressefreiheit vs. Urheberrecht. Dabei stehen folgende Themen im Vordergrund:

- › Auslegung von Äußerungen, allgemeine Interpretationsgrundsätze (Äußerungstypen, Entwicklungen Stolpe-Rechtsprechung)
- › Meinungsfreiheit vs. Ehrschutz nach den BVerfG-Entscheidungen „Xavier Naidoo“ und „Künast“ (Schmähekritik, Hassrede, NetzDG und Bestandsdatenauskunft gegen Betreiber Sozialer Medien)
- › Aktuelle Rechtsprechung zur Verdachtsberichterstattung (insbesondere Formalia der Anhörung)
- › Recht am eigenen Bild und werbliche Nutzung (BGH – „Tribute Show“/ Tina Turner und andere)
- › Die urheberrechtlichen Grundsatzentscheidungen BGH „Reformistischer Aufbruch II“ und „Afghanistan-Papiere II“ und ihre Folgen

Familienrecht

§ 15 FAO

Familienrechtliches Verfahrens- und Kostenrecht

TERMIN 28. September 2022, von 14:00 bis 19:30 Uhr
5 Zeitstunden Unterrichtsdauer

ORT 25hours Hotel HafenCity, Überseeallee 5, 20457 Hamburg

PREIS € 320,00 bzw. € 160,00 für Mitglieder HAV/FORUM

REFERENTIN Rechtsanwältin Edith Kindermann, Fachanwältin
für Familienrecht, Bremen

INHALT

Materiellrechtliche Ansprüche der Mandanten können häufig auf unterschiedlichstem verfahrensrechtlichen Weg durchgesetzt werden, mit sich daraus ergebenden unterschiedlichen Kostenfolgen. Im Seminar werden häufig vorkommende Fallgestaltungen aus der Praxis in verfahrens- und kostenrechtlicher Hinsicht dargestellt.

Unterhaltssachen

- › Vorbereitung und Nutzung verfahrensrechtlicher Auskunftsansprüche
- › Stufenanträge (VKH-Fragen; unbezifferter Leistungsanspruch oder Teilbezifferung)
- › Abänderungsverfahren
- › Prozessuale Fragen bei der Geltendmachung von Kindesunterhalt

Ehescheidungsverbund

- › Voraussetzungen für eine Verbundentscheidung
- › Kriterien für die Geltendmachung im Verbund oder außerhalb desselben
- › Abtrennung aus dem Verbund und deren Folgen

Eilverfahren

- › Abwägung Eilverfahren und/oder Hauptsacheverfahren
- › Verhältnis der Entscheidungen im eA-Verfahren zur Hauptsache
- › Maßnahmen gegen eine einstweilige Anordnung

Versorgungsausgleichssachen

- › Auskunftsansprüche gegenüber den Versorgungsträgern
- › Auswirkungen des Hin- und Herausgleichs

Ehewohnung

- › Ansprüche und deren verfahrensrechtliche Durchsetzung während der Dauer der Trennung und nach einer rechtskräftigen Scheidung

Abgrenzungsfragen zwischen sonstigen Familiensachen und Zivilsachen einschließlich rechtsschutzversicherungsrechtlicher Fragen.



DIREKT ANMELDEN: WWW.HAV.DE/99



DIREKT ANMELDEN: HAV.DE/901

HAV-Faxanmeldung

Hiermit melde ich mich verbindlich für das Seminar/die Seminare an.

Hamburgischer Anwaltverein e.V. · Sievekingplatz 1 · 20355 Hamburg · Zimmer B 200 · GK: 0121

Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen.

Vorname Name	
Position	Mitgliedsnummer des örtlichen Anwaltvereins
Name der Kanzlei	Gerichtskasten
Adresse der Kanzlei	
Adresse der Kanzlei	
Telefon Kanzlei	
E-Mail	

Seminartitel	am
Seminartitel	am
Seminartitel	am
Seminartitel	am
Seminartitel	am
Seminartitel	am
Seminartitel	am

Datum Ort
Unterschrift

[!] Mit Ihrer Unterschrift erkennen Sie die Teilnahmebedingungen des HAV zu den Seminaren an.

Unsere Datenschutzerklärung und Hinweise zur Datenverarbeitung finden Sie unter www.hav.de/de/datenschutzerklaerung

Fax: 040 611635-20

Bücher

„Verordnung (EU) 2019/1150 zur Förderung von Fairness und Transparenz für gewerbliche Nutzer von Online-Vermittlungsdiensten (P2B-VO)“ – Busch

Die seit Juli 2022 geltende Verordnung zur Förderung von Fairness und Transparenz für gewerbliche Nutzer von Online-Vermittlungsdiensten (P2B-VO) zielt darauf ab, einen fairen, transparenten und berechenbaren Regulierungsrahmen für die Plattformökonomie zu schaffen. Sie enthält insbesondere Transparenzanforderungen und inhaltliche Vorgaben für die AGB der Plattformbetreiber. Hinzu kommen Regeln für das Beschwerdemanagement und die Beilegung von Streitigkeiten zwischen Plattformbetreibern und gewerblichen Plattformnutzern.

Der Kommentar bietet eine detaillierte, aber dennoch auch für die Praxis taugliche Darstellung der Neuregelungen. Beispiele aus der Kautelarpraxis runden das Werk ab.



Busch, Verordnung (EU) 2019/1150 zur Förderung von Fairness und Transparenz für gewerbliche Nutzer von Online-Vermittlungsdiensten (P2B-VO), IX, 526 Seiten, Hardcover (in Leinen), € 129,00, ISBN 978-3-406-75320-6, Verlag C.H. Beck, Tel: 089-38189386, E-Mail: uta.kiechle@beck.de

Die Bücher erhalten Sie bei:
www.schweitzer-online.de

schweitzer
Fachinformationen
Boysen + Mauke

„AnwaltFormulare: Schriftsätze – Verträge – Erläuterungen“ – Heidel/Pauly

Das in 10. Auflage erschienene Standardwerk „AnwaltFormulare“ aus dem Deutschen Anwaltverlag bietet einen Einstieg in die wichtigsten Tätigkeitsgebiete – und zwar nicht nur für die klassischen forensischen Gebiete, sondern auch für die wachsende Zahl von Bereichen, in denen der Rechtsanwalt beratend oder rechtsgestaltend tätig ist.

Neben der aktuellen Rechtsprechung sind in die Neuauflage alle relevanten Gesetzesänderungen eingearbeitet. Neu aufgenommen wurden die Kapitel Aufenthaltsrecht, Asylrecht und Datenschutzrecht.

Das Kompendium wendet sich gleichermaßen an den Allgemeinanwalt wie auch den Spezialisten, an den Einsteiger wie auch den versierten Kenner seiner Materie. Es liefert in einem Band zu insgesamt 58 Rechtsgebieten praxisorientierte Einführungen und umfangreiche, vertiefende Hinweise. Ziel ist jeweils die Beratung des Mandanten auf der Höhe der Zeit und die Möglichkeit, auch in bisher wenig vertraute Rechtsbereiche schnell einen Einblick zu erhalten.

Das Spektrum an Themen erstreckt sich vom Aktienrecht über Familienrecht, Handels- und Kapitalanlagerecht bis zum Zivilprozessrecht und der Zwangsvollstreckung, es deckt die gesamte juristische Bandbreite des Zivil-, Straf- und öffentlichen Rechts ab.

Für die Qualität der Inhalte und den Einsatz in der anwaltlichen Praxis bürgt ein erfahrenes Autorenteam. Der Aufbau der jeweiligen Kapitel orientiert sich dabei immer am konkreten Ablauf der Mandatsbearbeitung. Damit wendet sich das Formularbuch gleichermaßen an den Prozessanwalt wie auch an beratende und rechtsgestaltende Juristen.

Alle über 1.000 Muster stehen zudem zum Download zur Verfügung. Damit können diese schnell in die eigene Textverarbeitung übernommen werden.

HERAUSGEBER

Dr. Thomas Heidel, Rechtsanwalt und Fachanwalt für Steuerrecht und für Handels- und Gesellschaftsrecht, Bonn.

Dr. Stephan Pauly, Rechtsanwalt und Fachanwalt für Arbeitsrecht, Bonn.



Deutscher Anwaltverlag, Bonn 2021, 10. Auflage, 2.992 Seiten, gebunden mit Musterdownload, € 189,00, ISBN 978-3-8240-1670-9, Christof Herrmann, Produktkommunikation, E-Mail: kommunikation@sc-herrmann.de

Die Bücher erhalten Sie bei:
www.schweitzer-online.de

schweitzer
Fachinformationen
Boysen + Mauke

„Die ReNo-Reihe zur Prüfungsvorbereitung in Neuauflage – sechs Bände“

Zur erfolgreichen Vorbereitung auf die Abschlussprüfung zur/zum Rechtsanwaltsfachangestellten gibt es die Prüfungsvorbereitungsbücher bei C.F. Müller in Neuauflage. Die Autoren legen großen Wert auf handlungsorientiertes Lernen:

Aus dem Inhalt:

- » Übersichtliche Darstellung ausgewählter Prüfungsschwerpunkte



C.F. Müller Verlag, 1261 Seiten,
3., neu bearbeitete Auflage 2022,
Lehrbuch/Studienbuch,
ISBN 978-3-8114-0742-8, € 98,00 inkl.,
Christiane Köken,
E-Mail: christiane.koeken@cfmueller.de

Die Bücher erhalten Sie bei:
www.schweitzer-online.de

schweitzer
Fachinformationen
Boysen + Mauke

- » Viele Übungsfälle und Prüfungstipps
- » Prüfungsklausur mit Lösung zum Üben unter Zeitvorgabe
- » Perfekte Vorbereitung auf die mündliche Prüfung – das fallbezogene Fachgespräch zur Mandantenbetreuung

Detaillierte Schaubilder und Übersichten sowie neue aktuelle Fallbeispiele und ausführliche Musterklausuren garantieren eine optimale Prüfungsvorbereitung.

SECHS BÄNDE IM SPARPAKET GIBT ES ZUM SONDERPREIS VON 98 € (ALLE BÄNDE SIND AUCH EINZELN ERHÄLTlich):

- » Tietje, Geschäfts- und Leistungsprozesse I
- » Okon/Sabo, Geschäfts- und Leistungsprozesse II
- » Boiger/Hoffmann/Pütz, Rechtsanwendung im Rechtsanwaltsbereich I
- » Jungbauer/Natterer, Rechtsanwendung im Rechtsanwaltsbereich II
- » Jungbauer, Vergütung und Kosten
- » Jungbauer/Dives, Fallbezogenes Fachgespräch

Mehr als ein Newsletter.



Link zu Webseite

Schweitzer Neuerscheinungsdienst – für alle Themengebiete.

Definieren Sie **Ihre persönliche Suche** nach den Büchern und Medien, die Sie interessieren, und wir erstellen auf dieser Basis regelmäßig Produktlisten. Bleiben Sie **über alle relevanten Neuerscheinungen informiert**. Der Service ist für Sie kostenlos. Ein eigenes Suchprofil können Sie sich in wenigen Schritten anlegen:

» www.schweitzer-online.de/info/Neuerscheinungsdienst/

Beratung zum Thema? Einfach E-Mail an:
hamburg@schweitzer-online.de

Schweitzer Fachinformationen | Hamburg

Große Johannisstr. 19 | 20457 Hamburg

Tel: +49 40 44183-180 | Mo. bis Sa. 10 – 18 Uhr

Besuchen Sie unseren Webshop!
www.schweitzer-online.de

schweitzer
Fachinformationen

11. Norddeutscher

Verwaltungsrechtstag

25. bis 26. November in Hamburg

10 Vortragsstunden nach § 15 FAO

Online
und
Präsenz!



Deutsche**Anwalt**Akademie

Wir veranstalten im Anschluss an den Norddeutschen Verwaltungsrechtstag ein Hybrid-Seminar zum Thema "Planfeststellungsrecht". Mit dem Besuch beider Veranstaltungen haben Sie 15 Vortragsstunden und damit Ihre komplette Fortbildungspflicht absolviert.

Dieser Platz ist für Sie!

www.anwaltakademie.de

Veranstaltung des Hamburgischen Anwaltvereins e.V. in Kooperation mit der Deutschen Anwaltakademie



ERTEL
BEERDIGUNGS-INSTITUT
— St. Anschar —



*Tradition bewahren –
Zeitgeist leben.*

Ertel Beerdigungs-Institut Neuer Wall 35 | 20354 Hamburg | info@ertel-hamburg.de | www.ertel-hamburg.de

Innenstadt 040-30 96 360 | Nienstedten 040-82 04 43 | Blankenese 040-86 99 77 | Horn 040-651 80 68